

Kommunaler Aktionsplan Inklusion der Stadt Offenbach

Aktualisierte Gesamtliste der KAI-Maßnahmen mit Stand Juni 2022

Das vorliegende Dokument listet den aktuellen Stand aller Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Offenbach (KAI) zum Zeitpunkt Juni 2022 auf.

Dies hat folgenden Hintergrund: Der Aktionsplan ist seit seiner Erstellung so angelegt worden, dass es in der Umsetzungsphase nicht bei der einmal beschlossenen Liste aus 115 Maßnahmen bleibt, sondern dass es wegen Aktualisierungen und Ergänzungen von Maßnahmen zu Anpassungen der Liste kommen darf. Denn der Umsetzungsprozess dauert mehrere Jahre. In dieser Zeit kann es zu Änderungen der Rahmenbedingungen oder zu einem technologischen Fortschritt kommen, was wiederum Einfluss auf die zu einem früheren Zeitpunkt festgelegten Maßnahmen haben kann. Ein fortlaufendes Monitoring der noch nicht umgesetzten Maßnahmen ist daher geboten und wird verbunden mit einer Präzisierung und Aktualisierung der Beschreibungen der Maßnahmen.

Des Weiteren kann sich die Zahl der Maßnahmen ändern, wenn mehrere Maßnahmen in eine einzige zusammengeführt (wie jetzt geschehen) oder einzelne Maßnahmen in mehrere aufgeteilt werden.

Eine weitere einmalige Änderung der Maßnahmenzahl fand mit Beginn der Staffel 2 statt. Für sie war vorgesehen, dass inklusionsrelevante Maßnahmen aus der Bedarfserhebung in der Fortschreibung des Kommunalen Altenplans aus dem Jahr 2017 in die Maßnahmenliste des KAI mit aufgenommen werden sollten.

Insgesamt erreicht die Liste der im KAI verankerten Maßnahmen mit all den oben genannten Änderungen die Zahl von 119. Hinzu kommt eine aus mehreren Maßnahmen herausgeschnittene Querschnittsaufgabe aus der Staffel 1. Hier kam es bislang zu keinen Änderungen oder Ergänzungen. Detaillierte Informationen finden sich im „Inklusionsbericht 2020/2021“¹.

Geänderte Zielformulierungen gab es zwei im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“. Das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ erhielt eine Erweiterung seiner Bezeichnung: „Arbeit, Beschäftigung und Soziales“, um Maßnahmen wie die Maßnahme 2.5 eine Zuordnung zu bieten.

Die Nummerierung der Maßnahmen leitet sich ab aus dem Handlungsfeld (erste Ziffer) sowie einer fortlaufenden Nummer innerhalb dieses Handlungsfelds und orientiert sich weiterhin an der ursprünglichen Gesamtliste des Aktionsplans aus dem Jahr 2018. Zudem findet in einer weiteren Tabellenspalte eine Zuordnung statt, in welcher Staffel mit der Umsetzung begonnen wurde.

Maßnahmen, die als umgesetzt und damit abgeschlossen gelten, werden als solche markiert und grün unterlegt. Davon gibt es derzeit acht. Sieben von ihnen stammen aus der Staffel 1, damit sind 50 Prozent dieser Staffel bereits umgesetzt.

¹ Erhältlich als Download unter www.offenbach.de/inklusion oder bei der im Impressum genannten Kontaktadresse.

Nr.	Maßnahmen Handlungsfeld 1 „Erziehung und Bildung“. Anzahl: 17	Staffel	Umge- setzt
Frühkindliche Bildung. Ziel: Weiterentwicklung des Angebots der heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderung für Kinderbetreuungseinrichtungen			
1.1	Stellenerweiterung der heilpädagogischen Fachberatung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Frühförderstelle.		
1.2	Der Austausch und inklusive Kompetenztransfer durch verschiedene Arbeitskreise für Erzieher*innen aus integrativ arbeitenden Einrichtungen (Kita und Krippe) in der Stadt Offenbach wird über die Frühförder- und Frühberatungsstelle angeboten. Sollte es zu einer Stellenerweiterung der heilpädagogischen Fachberatung für Kinderbetreuungseinrichtungen der Frühförderstelle kommen, kann auch dieses Angebot bedarfsorientiert erweitert / ausgebaut werden (Verknüpfung zu Maßnahme 1.1).		
Frühkindliche Bildung. Ziel: Weiterentwicklung der inklusiven Kita-Entwicklungsplanung für eine Deckung des Bedarfs an Inklusionsplätzen			
1.3	Angebote der Frühförderung erhöhen - Weiterentwicklung der inklusiven Kita-Entwicklungsplanung für eine Deckung des Bedarfs an Inklusionsplätzen in Krippe und Kita. Um das Angebot für frühkindliche Bildung in Offenbach dem Bedarf an Inklusionsplätzen in Krippe und Kita entsprechend weiter ausbauen zu können, soll die inklusive Kita-Entwicklungsplanung weiterentwickelt sowie ein einheitliches Verfahren unter Berücksichtigung von Parametern wie Fallbesprechung, Qualitätszirkel und Evaluation eingerichtet werden. Entscheidend für die Evaluierung und Koordination inklusiver Kita- und Krippenplätze ist, dass der politische Wille vorhanden sein muss um das Integrationsverfahren transparent zwischen allen beteiligten Akteuren klar abzustimmen. Dabei muss vor allem immer das Sozial- und Jugendamt gemeinsam mit den Trägern und der Frühförderstelle das Verfahren vor Ort abstimmen. Es wird vor diesem Hintergrund dringend empfohlen, dass sich alle Akteur*innen zur Qualitätssicherung und Koordination treffen. Ein regelmäßiger gemeinsamer Qualitätszirkel oder Integrationskonferenz soll eingerichtet werden.	2	
1.4	Geht mit Beginn der Staffel 2 in Maßnahme 1.3 auf.	—	
Frühkindliche Bildung. Ziel: Information, Transparenz und Qualitätssicherung bei der Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern in Krippen und Kitas			
1.5	Erstellung eines „Offenbacher Leitfadens zur Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kinderbetreuungseinrichtungen“ durch kommunale Ämter, als qualitätssichernde und Transparenz schaffende Arbeitshilfe für alle beteiligten Einrichtungen, Fachkräfte und Eltern.	1	
Frühkindliche Bildung. Schaffung individueller Lernbedingungen für jedes Kind			
1.6	Bedarfsgerechte Ausstattung von Kinderbetreuungseinrichtungen mit Förderräumen und entsprechenden Fördermaterialien sicherstellen, insofern bei bestehenden Einrichtungen baulich möglich.		
SCHULISCHE BILDUNG (REGEL- UND FÖRDERSCHULEN). Ziel: Information Eltern zur aktiven Gestaltung des Übergangs Kita/Grundschule			
1.7	Informationsangebot zur aktiven Gestaltung des Übergangs Kita/Grundschule ausbauen. Das Informationsangebot insbesondere für Eltern zum Thema „Übergang von Kita in die Grundschule“ soll ausgebaut werden. Hierzu wird die Erstellung eines „Leitfadens Inklusion“ als Information und Arbeitshilfe für Dienste und Einrichtungen, die den Übergang in die Schule sowie den schulischen Werdegang von Kindern und Jugendlichen begleiten, angestrebt.	2	
SCHULISCHE BILDUNG (REGEL- UND FÖRDERSCHULEN). Ziel: Reduzierung bestehender Barrieren in Schulen			
1.8	Sukzessiver Umbau von Schulgebäuden zur Schaffung von Barrierefreiheit und Fortführung des kommunalen Schulbausanierungsprojekts.	1	

SCHULISCHE BILDUNG (REGEL- UND FÖRDERSCHULEN). Ziel: Förderung der Offenheit des Lehrerkollegiums und der Schulleitung			
1.9	Erhebung und Dokumentation von Fortbildungsbedarfen sowie Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Organisation von Weiterbildungen für pädagogisches Personal in Schulen.		
1.10	Entwicklung von Standards in allen Schulstufen für Inklusion und Ganztagsbeschulung.		
1.11	Fortlaufende Analyse des Bedarfs an alternativen Schulprojekten zur Absicherung inklusiver Beschulung.		
1.12	Beteiligung der Schüler*innenvertretung an der Umsetzung von Inklusion an Schulen.		
1.13	Aufnahme des Themas Inklusion in der Lehrer*innenausbildung durch Verankerung von sonderpädagogischen Aspekten und Didaktik zur Umsetzung von Inklusion im Lehramtsstudium.	1	OK
SCHULISCHE BILDUNG (REGEL- UND FÖRDERSCHULEN). Ziel: Bessere Abstimmung und Erweiterung der personellen Ressourcen			
1.14	Inklusion in der Lehrerausbildung - Bessere Abstimmung und Erweiterung der personellen Ressourcen bei der Ausbildung. Damit die Inklusion in den Schulen, vor allem in den Regel- und Förderschulen, gewährleistet werden kann, ist die Aufnahme des Querschnittthemas Inklusion in der Lehrerausbildung durch Verankerung von sonderpädagogischen Aspekten und Didaktik zur Umsetzung des Inklusionsgedankens im Lehramtsstudium durch das Land Hessen (u.a. mit Hilfe des Staatlichen Schulamts) erforderlich. Der weitere Schwerpunkt der Maßnahme soll bei der Entwicklung und Abstimmung von Verfahren zur Gewährung der Teilhabeassistenten liegen (Qualitätszirkel zur Anpassung und Weiterentwicklung des Verfahrens). Weiterhin sollen Informationsmaterialien für beteiligte Dritte bereitgestellt werden.	2	
1.15	Geht mit Beginn der Staffel 2 in Maßnahme 1.14 auf.	—	
1.16	Geht mit Beginn der Staffel 2 in Maßnahme 1.14 auf.	—	
AUSSERSCHULISCHE BILDUNG. Ziel: Zugänge zu außerschulischen Angeboten verbessern und Kooperation mit Schulen erweitern (NEU-Formulierung)			
1.17	Bestandsaufnahme von Angeboten, Auswertung von Modellprojekten, Erprobung guter Praxis.		
1.18	Geht mit Beginn der Staffel 2 in Maßnahme 1.17 auf.	—	
BILDUNG IM ERWACHSENENALTER. Ziel: Angemessene Ausstattung von Weiterbildungseinrichtungen für inklusives Arbeiten			
1.19	Schaffung von Barrierefreiheit in städtischen Weiterbildungseinrichtungen und Sicherung der notwendigen Ausstattung bei inklusiven Angeboten.		
BILDUNG IM ERWACHSENENALTER. Ziel: Bedarfsgerechte Angebotsplanung und niedrigschwellige Ansprache (NEU-Formulierung)			
1.20	Geht mit Beginn der Staffel 2 in die neue Maßnahme 1.23 auf.	—	
1.21	Geht mit Beginn der Staffel 2 in die neue Maßnahme 1.23 auf.	—	
1.23 NEU	Bestandsaufnahme von Angeboten, Auswertung von Modellprojekten, Erprobung guter Praxis, niedrigschwellige Ansprache in Ämtern, Bildungseinrichtungen, Stadtteilbüros (u.a. durch Verwendung leichter/einfacher Sprache und durch geeignete Umsetzungsformen speziell für ältere Menschen mit Behinderung).		
BILDUNG IM ERWACHSENENALTER. Ziel: Verbesserung der Weiterbildungsberatung			
1.22	Analyse kommunaler Beratungsinfrastrukturen und Weiterbildungsbedarfe der Zielgruppe.		

Nr.	Maßnahmen Handlungsfeld 2 „Arbeit, Beschäftigung und Soziales“. Anzahl: 5	Staffel	Umgesetzt
2.1	Einrichtung eines barrierefreien Kontakt- und Stützpunktes mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Jobcenter als Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Inklusion im Bereich Arbeit und Beschäftigung, mit Sprechzeiten in einer barrierefreien Anlaufstelle und einem Internet-Angebot. Aufgaben: Clearing; Wissen über die Aufgaben und Förderzuständigkeiten von Bund, Land, kommunalen und freien Trägern; Erfassung der Bedürfnisse an inklusiven Leistungen und Gegenüberstellung bereits vorhandener Angebote der Stadt; Wahrnehmen von Netzwerkaufgaben; Einbeziehung von „allen Akteuren“ (z.B. BA, Industrie- und Handelskammer, Integrationsfachdienst); Initiierung von Inklusionsstammtischen etc.; Qualitätssicherung (systematische Überprüfung der Beratungsprozesse); Öffentlichkeitsarbeit; Projektarbeit.	1	OK
2.2 NEU	Ausbau von Angeboten für Menschen mit Behinderungen zur Rückkehr ins Berufsleben nach langer Erwerbsunfähigkeit fördern. In der Stadt Offenbach sollen Angebote unterstützt und gefördert werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, nach langer Erwerbsunfähigkeit eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt – auch wohnortnah in den Stadtteilen - zu finden. Dies betrifft insbesondere Angebote für gesundete Sucht- und psychisch Kranke für einen möglichen Übergang aus dem Leistungsbereich des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende).	2	
2.3 NEU	Unterstützung bei der Aufklärung über – auch ehrenamtliche – Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Renteneintritt. Grundsätzlich gibt es für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten des Hinzuverdienstes. Das bedeutet, wer eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen bezieht, für den gilt bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze eine Hinzuverdienstgrenze ohne Rentenkürzungen von aktuell (im Jahr 2021) bis zu 6.300 Euro. Hat der Versicherte seine Regelaltersgrenze erreicht, kann er unbegrenzt dazuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird. Eine Erhöhung der Informationsreichweite könnte durch eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Stelle, bspw. durch Informationsveranstaltungen sowie Werbemaßnahmen, erfolgen.	2	
2.4 NEU	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zum Dritten Arbeitsmarkt. Beschäftigungsmöglichkeiten und Teilhabechancen bis zum Renteneintrittsalter – auch wohnortnah in den Stadtteilen - sollen durch umfangreiche Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.	2	
2.5 NEU	Schaffung von tagesstrukturierenden Angeboten und einschlägige Beratung für die Zeit nach dem Erwerbsleben vor allem für Menschen, die aus den Werkstätten kommen. Die Angebote finden idealerweise wohnortnah in den Stadtteilen, z.B. in den Stadtteilbüros, statt. Ergänzend hierzu sind Beratungs- und Vortragsangebote zum Thema „Gestaltung der nachberuflichen Phase“ durch Beratungseinrichtungen der Behindertenverbände und Werkstätten einzurichten.		

Nr.	Maßnahmen Handlungsfeld 3 „Wohnen und Bauen“. Anzahl: 10	Staffel	Umgesetzt
Ziel: Herstellung eines Barrierearmen Zugangs zum Wohnungsmarkt			
3.1	Anlaufstelle für Wohnberatung. Es gibt bei der Stadt Offenbach eine Anlaufstelle für Wohnberatung, die Menschen mit Behinderung bei der Wohnungssuche unterstützt. Diese Stelle hält aktuelle Informationen über freie und zur Vermietung stehende (barrierefreie) Wohnungen der (gemeinnützigen) Wohnungsbaugesellschaften vor.	1	
3.2	Geht mit Beginn der Staffel 2 in Maßnahme 3.1 auf.	—	
3.3	Nachteilsausgleich für angemessene Unterkunftskosten bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII schaffen. Die Stadt Offenbach prüft die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige, die leistungsberechtigt nach SGB XII sind, über die geübte Praxis	2	

	hinaus im Sinne eines Nachteilsausgleichs flexible Grenzen für angemessene Unterkunfts-kosten einzuräumen. Hierbei könnte die Stadt den Trägern von Wohnungen für Menschen mit Behinderung einen Risikozuschuss von zehn Prozent über der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft einräumen. So könnte der Träger von Wohnungen das Risiko von Mietausfällen und vorübergehendem Leerstand kompensieren.		
3.4	Aufruf zur Selbstverpflichtung für die Schaffung sozialgebundenen Wohnraums für Menschen mit Behinderungen. Die Stadt OF wirkt bei Investoren darauf hin, dass im Rahmen einer Selbstverpflichtung ein festgelegter Anteil ihres sozialgebundenen Wohnraums für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt wird.	2	
Ziel: Schaffung Inklusionsfördernder Infrastruktur			
3.5	Herstellung einer verbesserten Zugänglichkeit zu Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten, in Ergänzung zum bestehenden Angebot für Menschen mit geistiger Behinderung (beratungslotse-offenbach.de). Entwicklung einer trägerübergreifenden barrierearmen Internetplattform für alle Personenkreise, auf der Unterstützungsleistungen und Ansprechpartner angefragt werden können. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Informationen.	—	OK
3.6	Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen fördert durch Vernetzung die Teilhabemöglichkeiten von behinderten Menschen im Sozialraum. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Offenbach wirkt darauf hin, dass in den Stadtteilen inklusionsförderliche Angebote und dort agierende Organisationen und Akteure bekannt gemacht, weiterentwickelt und miteinander vernetzt werden. Dadurch soll eine inklusionsfördernde Infrastruktur aufgebaut werden.	2	
Ziel: Schaffung Inklusiven Wohnraums			
3.7	Anzahl barrierefreier Sozialwohnungen erhöhen. Bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit Behinderung fehlt und hemmt die Inklusion ("Extrem-sport Wohnungssuche"). Die Stadt Offenbach verpflichtet sich, die Anzahl von Sozialwohnungen in der Stadt zu erhöhen. Hierzu sollen die wohnungspolitischen Leitlinien geprüft und weiterentwickelt werden.		
3.8	Einführung eines transparenten Vergabeverfahrens beim Verkauf oder bei der Vergabe in Erbbaurecht städtischer Grundstücke an Wohnungsbauinvestoren mit einem Vergabekriterium (hoch gewichtet), das die Investoren bevorzugt, die inklusiven Wohnraum schaffen.		
3.9	Fördermöglichkeiten für inklusive Wohnprojekte auflegen. Die Stadt Offenbach setzt sich an geeigneten Stellen dafür ein, dass Fördermöglichkeiten für inklusive Wohnprojekte aufgelegt werden. Eine Förderung der Barrierefreiheit soll über die Erhöhung des kommunalen Anteils bei den Programmen der sozialen Mietwohnraumförderung erfolgen und richtet sich an alle Vorhabenträger gleichermaßen. Hiermit können im Einzelfall mögliche höhere Baukosten (Barrierefreiheit, flexible Raumkonzepte etc.) aufgefangen werden und eine Kompensation über erhöhte Mieten entfallen.		
3.10	Schaffung von bedarfsgerechtem, flexibel nutzbarem Wohnraum (mit Schwerpunkt auf Tauglichkeit für Wohngemeinschaften und inklusive WG-Projekte). Nicht jeder Mensch mit Behinderung kann oder möchte alleine in seiner Wohnung leben. Für viele ist bereits das Leben in einer WG ein großer Schritt in Richtung Verwirklichung inklusiver Lebensbedingungen bei gleichzeitiger Sicherstellung der nötigen professionellen Unterstützung. Die Stadt Offenbach unterstützt Träger der Behindertenarbeit aktiv durch Verkauf von Grundstücken oder die Vergabe als Erbbaurecht, Umwidmung von Leerstand (bspw. Gewerbeflächen oder -räume), Zusammenlegen von Wohnungen und Beratung von Investoren.		
3.11	Geht mit Beginn der Staffel 2 in Maßnahme 3.10 auf.	—	
3.12	Angebotserweiterung barrierefreien und -armen Wohnraums im privaten Mietsektor fördern. Die Stadt Offenbach motiviert durch öffentliche Anerkennung bspw. in Form von Zuschüssen, Auszeichnungen o.ä. private Vermieter	2	

	(siehe Beispiel Denkmalschutzpreis), vermehrt Wohnraum für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen.		
Nr.	Maßnahmen Handlungsfeld 4 „Kultur, Freizeit und Sport“. Anzahl: 41	Staffel	Umgesetzt
Ziel: Zugänglichkeit der Veranstaltungsorte garantieren			
4.1	Entwicklung eines einheitlichen 10- bis 15-Punkte-Fragenkatalogs zum Stand der Barrierefreiheit an den Veranstaltungsorten inkl. Hinweisen zur Anbindung an ÖPNV/Behindertenparkplätze/Möglichkeit für Begleitassistenten, Fahrdienst zum ÖPNV. Der Katalog wird von den Einrichtungen individuell beantwortet und dient als Informationsmedium für Interessierte. Verfügbar sein kann er z.B. bei der OSG/Stadtinfo, online auf www.offenbach.de oder bei Einrichtungen/Veranstaltungsorten selbst.	1	Ok
4.2	Prüfung der direkten Ortsumgebung von Veranstaltungsorten auf z.B. Stolperfallen, schlechte Beleuchtung. Rechtzeitige Berücksichtigung und Nachbesserung bei Umbaumaßnahmen und Sanierungen.		
4.3	Weitere Prüfung der Sportstätten auf Barrierefreiheit.		
4.4	Anschaffung/Anbringung kostengünstiger Hilfen , z.B. Handläufe, Bewegungsmelder, mobile Transporttrampen zur Überwindung von Eingangsstufen. Hinweis: Eine Finanzierungsmöglichkeit besteht über Haushaltsplanung, Spendenaufrufe oder öffentliche Fördermittel.		
Ziel: Sensibilisierung			
4.5	Angebot von Stadtführungen durch Menschen mit Einschränkungen zu diversen Themen, wie z.B. Barrierefreiheit, Kultur, Sehenswürdigkeiten, Ausstellungen. Teilweise Refinanzierung über Teilnehmergebühren.		
4.6	Angebot von Themenseminaren im jährlichen Fortbildungsprogramm für städtische Beschäftigte , z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung.	1	
4.7	Angebot von Seminaren für die allgemeine Öffentlichkeit und für externe Veranstalter , Themen: z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allg. Sensibilisierung. Teilweise Refinanzierung über Teilnehmergebühren.	1	
4.8	Sensibilisierung der Medien: Pressemitteilungen mit Hinweisen auf Barrierefreiheit versenden. Hinweise auf inklusive Angebote. Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen.	1	OK
Ziel: Barrierefreie Kommunikation und Information			
4.9	Infosystem nach dem Zwei-Sinne-Prinzip: Bei Umbauten/Sanierungen mitplanen und nachrüsten: z.B. Audioguides, kostenfreies WLAN für Zugriff auf Internet mit Infoangeboten, Gebärdensprachliche Übersetzung, Unter-/Obertitel, Infos in Leichter Sprache, große Schriftgrößen, Piktogramme, Taktile Leitsysteme, Induktionsschleifen.		
4.10	Ernennung und Schulung lokaler Ansprechpartnerinnen und -partner in den Einrichtungen für Inklusion/ Barrierefreiheit .		
4.11	Erstellung einer Inklusionsbroschüre online und Print , Beispiel Frankfurt: https://www.frankfurt-tourismus.de/Frankfurt-fuer/Reisende-mit-Behinderung/Broschuere-Frankfurt-am-Main-barrierefrei . Hinweis: Es besteht gegebenenfalls eine Finanzierungsmöglichkeit über öffentliche Mittel.		
4.12	Erstellung von barrierearmen Informationsmaterialien der Offenbacher Einrichtungen und Vereine. Das Angebot an barrierearmen Informationsmaterialien von Einrichtungen und Vereinen wie bspw. Flyer, Kataloge, Webseiten soll ausgebaut sowie mit Hinweisen zu Barrierefreiheit, Mobilität und inklusiven Angeboten - auch in Leichter Sprache - versehen werden.	2	

4.13	Aufnahme von Zielgruppenverbänden und -vereinen und Betreuungseinrichtungen als Multiplikatoren in Verteilerlisten per Post/Email.		
4.14	Information der allgemeinen Öffentlichkeit über Pressenewsletter und Online-Artikel auf http://www.offenbach.de unter Nutzung inklusiver Fotodatenbanken wie http://gesellschaftsbilder.de/ .		
4.15	Einrichtung eines Infobereichs bei der Offenbacher Stadtinformation (OSG) für inklusive Veranstaltungen.		
4.16	Städtische Webseite mit Informationen aktuell halten: https://www.offenbach.de/buerger_innen/familie_soziales/menschen_mit_behinderung/index.php .		
4.17	Nutzung des Wegweiser der Stadt Offenbach auch in den Bereichen Tourismus, Gastronomie, Hotellerie) auf http://www.offenbach.de/wegweiser.php .		
4.18	Erweiterung des städtischen Corporate Designs u.a. mit international gültigen Piktogrammen für Print-und Online-Informationsmaterial unter Nutzung inklusiver Fotodatenbanken wie http://gesellschaftsbilder.de/ .		
4.19	Einpflegen der Daten zur Rollstuhlgerechtigkeit auf http://www.wheelmap.de und Verlinkung mit http://www.offenbach.de . Aufruf Dritter und Steuerung der Maßnahme erfolgen durch die Stadt Offenbach.		
4.20	Vernetzung von Veranstaltern inklusiver Angebote.		
Ziel: Attraktive Gestaltung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen			
4.21	Unterstützung beim Organisieren barrierefreier Veranstaltungen , z.B. mit Hilfe des Barriere-Checkers auf http://www.paritaet-hessen.org oder Informationen auf http://ramp-up.me/ .		
4.22	Ausbau von Angeboten in Sportvereinen z.B. für inklusives Training. <u>Hinweis:</u> Es gibt zahlreiche Zuwendungsmöglichkeiten durch das HMdIS, den Landessportbund Hessen und die Stadt OF, unter anderem für Gründung inklusiver Gruppen, Ausbildung von Übungsleitern, Baumaßnahmen, Projektarbeit, Anschaffung von langlebigen Sportgeräten.		
4.23	Entwicklung inklusiver städtischer Sportveranstaltungen bzw. Ergänzung bereits bestehender Formate.		
4.24	Angebote von Bühnenprogrammen mit Gebärdenspracheübersetzung und/oder Extraangebote für Zielgruppen.		
4.25	Angebote für Theater ohne Sprache – auch geeignet für Hörgeschädigte.		
4.26	Führungen in Museen und an Kunstorten für Sehbehinderte/Hörgeschädigte mit Tasten der Exponate bzw. Gebärdenspracheübersetzung.		
4.27	Angebote für Musik-/Kunstunterricht und Workshops mit Assistenz.		
4.28	Temporäres Angebot barrierefreier sanitärer Anlagen bei Stadtfesten (z.B. bei Mainuferfest, Lichterfest, Kulturfest der Nationen) und Überprüfung der Umgebung auf barrierefreien Zugang.		
4.29	Einsatz von Brandschutz- und Sanitätsdienst bei Veranstaltungen mit einer Basiskompetenz für Gebärdensprache.		
4.30	Grundsätzlicher Einsatz von Gebärdendolmetschern bei allen städtischen, öffentlichen Veranstaltungen.		
4.31	Unterstützung der Behindertenvereine für Teilnahme am Mainuferfest oder anderen städtischen Veranstaltungen.		
4.32	Kulturelle und öffentliche Angebote für Einkommensschwache zugänglich machen. Kulturelle und öffentliche Angebote sollen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht werden. Wünschenswert wäre die Einführung eines „Offenbach Passes“ für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger.	2	
4.33	Veröffentlichung bisheriger Veranstaltungen zur Inklusion zwecks Ergebnismessung und Transparenz des Angebotes auf www.offenbach.de .		

4.40 NEU	Ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen. Im Bereich Kultur, Freizeit und Sport sollte die Möglichkeit erörtert werden ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu implementieren. So könnte dies bspw. in Museen, Vereinen oder Senioreneinrichtungen erfolgen.	2	
4.41 NEU	Inklusion von Menschen mit Behinderungen in vorhandene Freizeitangebote der Seniorentreffs. In Zusammenarbeit mit der städtischen Koordinierungsstelle für die offene Seniorenarbeit und den Träger*innen der Seniorentreffs sowie den Behindertenverbänden und dem Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sollen Menschen mit Behinderungen an ausgewählten Freizeitangeboten der Seniorentreffs begleitet teilnehmen können.		
Ziel: Information zu und Sicherstellung von Finanzierungsmöglichkeiten			
4.34	Kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner bei der Stadt benennen und in einer Inklusionsbroschüre und auf www.offenbach.de verankern, um Antworten auf die Frage zu geben: Wo gibt es Was von Wem zu welchen Bedingungen?		
4.35	Herstellung einer größeren Transparenz über Fördermöglichkeiten durch kommunale Veröffentlichungen, z.B. auf www.offenbach.de oder in Inklusionsbroschüren.		
4.36	Ermöglichen einer einfachen, schnellen und unbürokratischen Antragstellung in allen fachlichen Belangen.		
4.37	Herstellung von Planungssicherheit für mehrjährige Projekte in der Kulturförderung.		
4.38	Organisation städtischer Wohltätigkeitsveranstaltungen zur Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion, unter Einbezug von Drittmitteln.		
4.39	Steuererleichterungen und Entbürokratisierung für Vereine.		

Nr.	Maßnahmen Handlungsfeld 5 „Gesundheit und Pflege“. Anzahl: 20	Staffel	Umgesetzt
Ziel: Verbesserung der Gesundheitsversorgung			
5.1	Gesundheitsbezogene Öffentlichkeitsarbeit (Einsatz öffentlicher Medien, Erstellung übersichtlicher Infoflyer und Ratgeber in einfacher oder Leichter Sprache, fachliche Schulungen, Qualifizierungen). Die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Gesundheit aller Bevölkerungsgruppen soll ausgebaut werden, indem es leichter wird, geeignete medizinische und andere Gesundheitseinrichtungen zu finden. Hierzu sollen frequentierte Orte wie z.B. Schulen, Krankenhäuser, Arbeitsplätze (Betriebsärztinnen und -ärzte) genutzt werden, Informationen sollen in einfacher oder Leichter Sprache angeboten werden, Schulungen und Vorträge (z.B. mit VHS oder Selbsthilfeorganisationen) sollen das Gesundheitswissen auch für Fachkräfte vertiefen helfen.	2	
5.2	Behinderte Menschen in die Lage versetzen, für sie geeignete Arzt- und Therapiepraxen unkompliziert herauszufinden. Info-Broschüre für Offenbach in einfacher oder Leichter Sprache erstellen und allen verfügbar machen, z.B. auf OF-Stadthomepage. Lokalitäten in Smartphone-App „Wheelmap“ (von Raul Krauthausen) (oder in anderen geeigneten Applikationen) einpflegen. <u>Hinweis:</u> http://arztsuche Hessen.de .		
5.3	Verbesserung der hausärztlichen Versorgung von bettlägerigen behinderten Menschen. Für die Gesunderhaltung von bettlägerigen behinderten Menschen kann es unerlässlich sein, dass Medizinerinnen und Mediziner mit dem erforderlichen Fachwissen die Untersuchung im häuslichen Umfeld durchführt, notwendige medizinische Maßnahmen rechtzeitig veranlasst und dass eine Therapiekontrolle durch regelmäßige Hausbesuche stattfindet. Wenn eine behandelnde Medizinerin oder ein behandelnder Mediziner einer bettlägerigen behinderten Person trotz deren Verlangen nicht kommt bzw. nicht kommen kann, sollte eine alternative medizinische Versorgung über gut erreichbare barrierefreie Kontaktmöglichkeiten gewährleistet sein.	2	

5.4	Ermöglichung von mehr therapeutischen Hausbesuchen bei behinderten oder zu pflegenden Menschen.		
5.5	Leichtere Organisation von jederzeit abrufbaren Beförderungsmöglichkeiten für behinderte Menschen zu Ärzten, Therapeuten, Kliniken mittels einer zentralen Anrufstelle für ärztliche und therapeutische Behandlungen. <u>Hinweis:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfeberechtigte mit außergewöhnlichen Mobilitätseinschränkungen erhalten für private Fahrten bis 200 km in OF ein Gutscheinheft. Übernahme von Taxifahrten ggfs. durch Kostenträger. • Die Organisation von Fahrdiensten erfordert einen erheblichen Koordinierungsaufwand mit entsprechenden Mehrkosten. • Liste der Diakoniestation OF über Fahrmöglichkeiten sowie IVENA-System (Zentrale EDV-Erfassung verfügbarer Klinikkapazitäten für zielgerichtete und zeitsparende Notfalltransporte). 		
5.6	Eltern unmittelbar nach Geburt eines behinderten Kindes zuverlässig Informationen über Soforthilfe zur Verfügung stellen. Nach der Geburt eines behinderten Kindes fehlt bei den Eltern das nötige Wissen, auf was sie, orientiert an der Art der Behinderung ihres Kindes, speziell achten müssen und welche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Informationen sollten mehrsprachig in schriftlicher Form unmittelbar in Kliniken und bei den Kinderärztinnen und Kinderärzten vorhanden sein und den betroffenen Eltern zur Verfügung gestellt werden.	2	
5.7	Bei erworbener Behinderung (z.B. nach Unfall) rasche Hilfe für betroffene Familie über eine zentrale Beratungsstelle vorhalten und hierüber Behindertenvereine, Integrationsamt für Schwerbehinderte, Reha-Träger einbinden. <u>Hinweis:</u> www.beratungslotse-offenbach.de .	1	OK
5.8	Aufklärungskampagne über die Auswirkungen einer Hörschädigung, u.a. bei Eltern, durchführen, unter Zuhilfenahme von Gebärdensprache, „Dialog im Stillen“, Informationstouren, Flyer, Gebärdenvideos.		
5.18 NEU	Lotsen und Begleiter in Kliniken für Senioren und behinderte Menschen. Vorbereitung im häuslichen Umfeld für den Klinikbesuch, Begleitung auf dem Weg zur und in der Klinik. Dort Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, bei der Schilderung der Beschwerden, der bisherigen Therapien, der Medikation pp., sowie beim An- u. Auskleiden. Folgende Unterstützungsmöglichkeiten sind in Offenbach vorhanden: Anfrage beim Pflegestützpunkt Offenbach, der Behindertenhilfe Offenbach, anderen ambulanten Pflegediensten, beim Sozialdienst des Krankenhauses, bei den „Grünen Damen & Herren“ im Sana Klinikum Offenbach am Main, im Ketteler Krankenhaus.		
Ziel: Verbesserung der Pflegesituation			
5.9	Medizinisch nicht zwangsläufig notwendige Verabreichung von Medikamenten an Klinikpatienten und Heimbewohner (z.B. Ruhigstellung wegen Personalmangel) sowie unnötige Fixierungen vermeiden. Beobachten, ob die gesetzlichen Vorgaben zur Einstellung von genügend sensibilisiertem medizinischen Klinik- und Pflegepersonal eingehalten werden und Aufklärung über mögliche Strafbarkeit bei medizinisch nicht notwendiger Medikation/Fixierung.		
5.10	Schulung von medizinischem Personal für angemessenen Umgang mit psychisch oder dementen Kranken und behinderten Menschen. Hierbei der Bewegungsbedürftigkeit dementer Menschen Rechnung tragen und einer Entmündigung oder einem entwürdigenden Verhalten der behinderten Menschen entgegenwirken. Die Selbstbestimmung soll so weit wie möglich erhalten bleiben. <u>Hinweise:</u> Projekt WIP-Wege in die Pflege der INBAS GmbH, Vorschläge Dr. Plaut, Alzheimer Gesellschaft Offenbach.		
5.11	Die Bearbeitungszeit der Anträge auf Pflegegradeinstufung u. Betreuungsverfahren verkürzen und die während dieser Zeit vorliegende med. Unterversorgung von Pflegebedürftigen verhindern.		
5.12	Schulung berufstätiger pflegender Angehöriger mit Einbeziehung der Arbeitgeber. Ermöglichung der Nutzung lokaler themenbezogener Kursangebote, z.		

	B. bei der VHS Offenbach, Demenznetzwerk Offenbach (StattHaus, Alzheimer Gesellschaft Region Offenbach, AG-SHGIG) pp.; Teilnahme am Projekt Demenzlotse, Demenz-Fortbildungsurlaub, z.B. in den Räumen der VHS Offenbach; Anfrage des Pflegenden bei*m Arbeitgeber*in, ob ein Mitarbeiter als „Betrieblicher Pflege-Guide“ ausgebildet ist und Hilfe leisten kann. Internet: https://berufundpflege.hessen.de/angebote/qualifizierung-zum-betrieblichen-pflege-guide/ ; Pflegeberatung der Krankenkassen, z.B. AOK Hessen auf www.aok.de/pk/uni/inhalt/aok-pflegeberatung/ ; Teilnahme an kostenfreien Pflegekursen.		
5.13	Komplexere Bewertung hauswirtschaftlicher Pflegeleistungen psychisch Kranker durch Einbezug von Motivationsaufwand und Leistungen für Anleitung der zu Pflegenden. <u>Hinweis:</u> Im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II erfolgte eine umfassende Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes und damit einhergehend auch das Verständnis von Leistungen der Pflegedienste.		
5.14	Bedarfsabhängige Schulung ambulanter und stationärer Pflegedienste im Umgang mit Hörgeschädigten und Gehörlosen, auch in Gebärdensprachkompetenzen.		
5.15	Aufbau eines Recovery College: Entwicklung einer Volkshochschule für physische und psychische Gesundheit und Genesung sowie Schulung und Einsatz von Peer-Beratungen. Betroffene und Angehörige von erkrankten oder behinderten Menschen werden durch die damit einhergehenden Maßnahmen zur Gesund- oder der Lebenserhaltung sowie durch die Vielfalt möglicher Förder- und Hilfsmöglichkeiten vor bisher unbekannte Aufgaben und Fragen gestellt, die spezielles Fachwissen erfordern. Dieses Fachwissen könnte bei anderen Betroffenen mit bereits vorhandenen Erfahrungen abgegriffen und in allgemeinverständliche Form gebracht werden. Um an die hierfür geeigneten Personen zu gelangen, würde eine zentral unterstützende Informationsstelle sehr nützlich sein. Die EUTB-Beratungsstelle in Stadt und Kreis Offenbach ist eine solche Stelle. Die Maßnahme zielt daher in erster Linie auf deren weiteren Erhalt.	2	
5.16 NEU	Kurzfristig mögliche Sicherstellung von kurzzeitigen Assistenzkräften, um Ausfallzeiten von Betreuungspersonen im Pflegeeinsatz zu überbrücken. Durch körperliche und/oder geistige Einschränkungen, aber auch durch Altersgebrechlichkeit sind Menschen bei der Bewältigung der im alltäglichen Leben anfallenden Dinge überfordert und können sie eigenständig nicht mehr erledigen. Sie sind daher auf fremde Hilfe angewiesen. Bei Pflegefällen stellt ein unerwarteter Ausfall der Pflegeperson eine besondere Herausforderung dar. Durch gesetzliche Änderungen wurde der Leistungsanspruch auf Kurzzeit bzw. Verhinderungspflege ausgeweitet. Beratung zu den Angeboten erfolgt bei der Pflegeberatung der Pflegekassen und des Pflegestützpunktes der Stadt Offenbach, eine Ausweitung des Pflegestützpunktes soll geprüft werden. Es soll ein Konzept erstellt werden, das den kurzfristigen Zugang zu Pflegekräften ermöglicht.	2	
5.17 NEU	Fortbildungen für Pflegeheimpersonal zum Thema geistig und seelisch Behinderte sowie Suchterkrankungen. Aufbau, Bewerbung und Durchführung von externen Weiterbildungen über die medizinischen Fachgesellschaften, z.B. in Kliniken; Ermöglichung der Nutzung lokaler fachbezogener Kursangebote, z. B. bei der VHS Offenbach, AG-SHGIG, Alzheimer Gesellschaft-Region Offenbach e.V.		
5.19 NEU	Spezialisierung von Pflegeheimen auf einzelne Behinderungsarten. Wie das Pflegeheim Nordring, das sich u.a. auf Bewohner*innen mit Korsakowsyndrom spezialisiert hat, wäre es wünschenswert, wenn sich weitere Pflegeheime pflegerische Fachkompetenz hinsichtlich einer Behinderungsarten aneignen würden. Hierfür gehen Pflegeheimleitungen Kooperationen mit Behindertenverbänden und Pflegefortbildungseinrichtungen ein und ermöglichen Fortbildungen für das Pflegepersonal.		
5.20 NEU	Schaffung von Tagespflegeangeboten für Menschen mit seelischer Behinderung. Das Tagespflegeangebot ist mit großer Dringlichkeit auszubauen, da das Angebot der Stiftung Lebensräume auf Grund des wachsenden Bedarfs an seine Grenzen stößt. Hierfür sind geeignete Trägerschaften zu finden.		

Nr.	Maßnahmen Handlungsfeld 6 „Mobilität und Barrierefreiheit“. Anzahl: 26	Staffel	Umgesetzt
Ziel: Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, im öffentlichen Raum und in allen Bereichen des öffentlichen Interesses			
6.1	Schaffung des barrierefreien Zugangs zu Dienstgebäuden der Stadt OF unter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips.	1	
6.2	Herstellung der Barrierefreiheit der städtischen Dienstleistungen, z.B. in leichter, einfacher / bürgernaher Sprache, barrierefreie Internetgestaltung mit Hilfe von Schulungen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung.		
6.3	Förderung der Zusammenarbeit mit Planern und Architekten in einer frühen Planungsphase zur Schaffung barrierefreier Gebäude im öffentlichen Neubau, bei Umbaumaßnahmen und in der Renovierung, ergänzt durch die Schaffung von Voraussetzungen, gegebenenfalls genehmigungsrechtliche Auflagen zu erteilen.		
6.4	Überprüfung der Einhaltung von DIN 18040 Teil 1 und 2 und den technischen Bau Bestimmungen zur Bauordnung, z.B. für die Rettung von Menschen mit Behinderungen aus Gebäuden und Kommunikation zu Anreizen zur barrierefreien Umgestaltung von Liegenschaften anderer Nutzer und Träger des öffentlichen Interesses. <u>Hinweis:</u> Vorhaben der VdK-Geschäftsstelle OF.		
6.5	Ausrüstung von Schulen, VHS und Kindergärten nach DIN 18041.		
6.6	Frühzeitige Information und Unterstützung von Kommunalem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Behindertenbeirat zu Themen der Barrierefreiheit bei genehmigungspflichtigen Hochbaumaßnahmen durch die Bauverwaltung.	1	Ok
6.7	Schaffung von technischen Möglichkeiten zur Erkennbarkeit von einfahrenden Liniensbussen für blinde und sehbehinderte Fahrgäste, insbesondere an Umsteigeplätzen oder Stationen, die von mehr als einer Linie angefahren werden. <u>Hinweis:</u> Beispiel Haltestelle Marktplatz.		
6.8	Herstellung eines zuverlässigen und im Störfall schnell wieder hergestellten barrierefreien Zugangs des Offenbacher Hauptbahnhofs, der S-Bahn-Stationen durch Fahrstühle und Tunnel sowie der Züge.	1	
6.9	Bereitstellung von zuverlässigen visuellen und akustischen Informationen im Bereich der Bahnhöfe, S-Bahn-Stationen und in den Zügen und Bussen.		
6.10	Bereitstellung barrierefreier Busse für den öffentlichen Nahverkehr. <u>Hinweis:</u> Ist bereits in hohem Maß erfolgt: Durch Bussonderborde an barrierefrei umgebauten Haltestellen und Fahrzeugneigetechnik ist der barrierefreie Zugang in der Regel ohne Klapp-Rampe möglich.		
6.11	Herstellung von Barrierefreiheit beim Anlegen oder Umgestalten von Verkehrswegen und öffentlichen Räumen im Stadtgebiet gemäß Leitfäden des Landes Hessen, der Stadt Offenbach und der DIN 18040-3.		
6.12	Einrichtung von ausreichend Behindertenparkplätzen in der Nähe von Arztpraxen, Therapiestätten. Hierbei private (ärztliche) Hausbesitzer bei Praxisplanung bzw. bei einer geplanten baulichen Veränderung auf die Notwendigkeit der Zurverfügungstellung von Behindertenparkplätzen hinweisen. Die KVH sollte beim Praxis-Zulassungsverfahren die Genehmigung von dem Vorhandensein von Behindertenparkplätzen abhängig machen. <u>Hinweise:</u> Smartphone-App „Wheelmap“ (v. Raul Krauthausen), Stadtpläne auf www.offenbach.de , www.mobilemenschen.de .		
6.13	Flächendeckende Bereitstellung barrierefreier WCs im Stadtgebiet und/oder ergänzend dazu Schaffung von Anreizen zur Einführung des Systems „Nette Toilette“ bei der Gastronomie, Einzelhandel und anderen Einrichtungen, damit diese ihre barrierefreien sanitären Einrichtungen und/oder behindertengerechten WC-Anlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.		
6.14	Umfassende Information und Aufklärung über Barrierefreiheit bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen. Die Stadt Offenbach wird dazu aufgefordert, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, in öffentlichen Gebäuden sowie in allen Bereichen des öffentlichen Interesses zu gewährleisten, damit	2	

	alle Bürgerinnen und Bürger die Einrichtungen ohne Einschränkungen nutzen können.		
6.15	Einrichtung einer Anlaufstelle für alle Probleme, die sich aus der Auseinandersetzung mit den Vorgaben der UN-BRK ergeben. <u>Hinweis</u> : Es entstehen Kosten für personellen Mehraufwand.		
6.16	Barrierefreien Zugang zu und innerhalb von Arzt- und Therapiepraxen, Kliniken , für gehbehinderte Menschen, behinderte Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator, ermöglichen. Mobile Rampe, Rollrampe, im Bedarfsfall auf Stufen, Treppen für Rollstuhlfahrer*innen und Rollatornutzende. <u>Hinweis</u> : Ratgeber des HMSI: „Menschen mit Behinderung in ärztlicher, zahnärztlicher und therapeutischer Behandlung. Handlungsorientierung für Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Therapeut*innen und Praxispersonal.		
Ziel: Herstellung barrierefreier Kommunikation und Information			
6.17	Prüfung der barrierefreien Umsetzung der Internetplattform der Stadt Offenbach nach BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) . Barrierefreie Zugänglichkeit auch in den digitalen Medien ist die Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das bedeutet, dass Informationen, Nachrichten, Internetseiten, Facebook und Twitter unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV 2.0) so aufbereitet werden müssen, dass sie von allen Menschen uneingeschränkt genutzt werden können.	2	
6.18	Informationen im Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung stellen . Damit alle Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu wichtigen Informationen im Zusammenhang z.B. von öffentlichen (Groß-)Veranstaltungen, Wahlen, Verkehrsunfällen, Demonstrationen oder Naturkatastrophen erhalten, ist das Zwei-Sinne-Prinzip zu berücksichtigen und Informationen sind über Alarmsirenen, Smartphone-Apps oder Anzeigetafeln sowohl akustisch oder visuell zu übermitteln.	2	
6.19	Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch: Induktionsschleifen für Hörgeschädigte in kulturellen und staatlichen Veranstaltungs- und Versammlungsräumen. Einsatz von Gegensprechanlagen in Fahrstühlen, Klingelanlagen, Schranken, Parkhäusern. Installation von visuellen Signalen in ärztlichen Wartezimmern. Hier Sensibilisierung der Ärzte. Smartphone-Apps für Blinde wie Voice-Reader oder Voice Reader Web von Linguattec zur Umwandlung geschriebener in gesprochene Sprache.		
6.20	Vermittlung von Gebärdensprachkompetenz und Wissen über Gehörlosenkultur bei allen Einsatzkräften. <u>Hinweise</u> : www.dialog-im-stillen.de , Schulungsangebote von Selbsthilfeorganisationen.		
6.21	Einrichtung einer zentralen Vermittlung von Gebärdensprach-Dolmetscher*innen bei Einsatzkräften, Notaufnahmen, Gerichten, Notdiensten, Kommunen. <u>Hinweis</u> : Smartphone-Apps, z.B. FaceTime (IOS), Skype.	1	OK
6.22	Verpflichtung zur ergänzenden Verwendung von einfacher und zugleich bürgernahe Sprache.		
6.23	Unterrichtung und Aufklärung über Menschen mit Behinderungen in Sachunterrichtsfächern der Schulen, darunter Förderung der Teilnahme an Angeboten für Schüler*innen (z.B. Sport, Naturprojekte, Musik, Theater etc.) mit Gebärdensprachdolmetschern oder technischer Ausstattung.		
Ziel: Bürgerbeteiligung zur Verbesserung von Inklusion			
6.24	Einrichtung eines Informationsportals nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zur Meldung von Missständen im Bereich der Inklusion in der Stadt Offenbach . Zur Meldung von Inklusionsbarrieren wird die Stadt Offenbach zur Einrichtung eines Informationsportals nach dem Zwei-Sinne-Prinzip angehalten, das Informationen über Inklusionsbarrieren akustisch und visuell zur Verfügung stellt, gegebenenfalls in Ergänzung des bereits bestehenden Mängelmelders.	2	

6.25	Erstellung und Aktualisierung eines auf dem Zwei-Sinne-Prinzip aufgebauten Behindertenführers der Stadt Offenbach insbesondere zur Barrierefreiheit von Einrichtungen und Geschäften des Einzelhandels. Die Stadt Offenbach soll einen auf dem Zwei-Sinne-Prinzip aufgebauten Behindertenführer der Stadt Offenbach zur Barrierefreiheit von Einrichtungen und Geschäften des Einzelhandels, Veranstaltungen und Freizeiteinrichtungen erstellen. Hierzu sollen alle Einrichtungen, Geschäfte, Arztpraxen, Veranstaltungsorte mit Angabe wie über Barrierefreiheit, Behinderten-WCs und Rampen im Stadtgebiet erfasst werden.	2	
6.26	Durchführung von Weiterbildungen und Fortbildungsmaßnahmen an barrierefreien Orten über das Thema „Umsetzung der UN-BRK“.		

Nr.	Querschnittsmaßnahme: Förderung von Veröffentlichungen und Informationen in einfacher Sprache	Staffel	Umgesetzt
Q 1	<p><u>Aus den Maßnahmen 4.6, 4.7, 4.9 und 4.12 im Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot von Themenseminaren im jährlichen Fortbildungsprogramm für <u>städtische Beschäftigte</u>, z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung. • Angebot von Seminaren für <u>die allgemeine Öffentlichkeit und für externe Veranstalter*innen</u>, Themen: z.B. zu Leichter Sprache, Vermeidung negativer Sprachklischees für Menschen mit Einschränkungen, Basiskompetenz Gebärdensprache, Organisieren barrierefreier Veranstaltungen, inklusive Kulturarbeit, allgemeine Sensibilisierung. Teilweise Refinanzierung über Teilnahmegebühren. • Infosystem nach dem Zwei-Sinne-Prinzip: Bei Umbauten/Sanierungen mitplanen und nachrüsten: z.B. Audioguides, kostenfreies WLAN für Zugriff auf Internet mit Infoangeboten, Gebärdensprachliche Übersetzung, Unter- /Obertitel, Infos in Leichter Sprache, große Schriftgrößen, Piktogramme, Taktile Leitsysteme, Induktionsschleifen. • Erstellung von Informationsmaterial der Einrichtungen und Vereine (Flyer, Kataloge, Webseite) mit Hinweisen zu Barrierefreiheit, Mobilität und inklusiven Angeboten, auch in Leichter Sprache. Hinweis: Es bestehen Möglichkeiten zur Nutzung inklusiver Fotodatenbanken wie gesellschaftsbilder.de. <p><u>Aus den Maßnahmen 5.1 und 5.2 im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung, Gesundheitsvorsorge und Verhinderung von gesundheitlichen Verschlechterungen über: <ul style="list-style-type: none"> ○ Öffentliche Medien, z. B. in der jährlich erscheinenden OF-Info (Beilage der Offenbach Post); ○ Leicht auffindbare Nennung von Ansprechpartner*innen an frequentierten Orten z.B. Schulen, Krankenhäusern, Arbeitsplätzen (durch Betriebsarzt); ○ Übersichtliche Info-Flyer in einfacher oder Leichter Sprache; ○ Vorträge und Schulungen (z.B. in Kooperation mit VHS/Selbsthilfeorganisationen). • Behinderte Menschen in die Lage versetzen, für sie geeignete Arzt- und Therapiepraxen unkompliziert herauszufinden. Info-Broschüre für Offenbach in einfacher oder Leichter Sprache erstellen und allen verfügbar machen, z.B. auf OF-Stadthomepage. Lokaltäten in Smartphone-App „Wheelmap“ (von Raul Krauthausen, oder in anderen geeigneten Applikationen) einpflegen. <u>Hinweis: arztsuche Hessen.de.</u> <p><u>Aus den Maßnahmen 6 und 22 im Handlungsfeld „Mobilität und Barrierefreiheit“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der Barrierefreiheit der städtischen Dienstleistungen, z.B. in Leichter, einfacher/bürgernaher Sprache, barrierefreie Internetgestaltung mit Hilfe von Schulungen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung. • Verpflichtung zur ergänzenden Verwendung von einfacher und zugleich bürgernaher Sprache. 	1	

Impressum

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Sozialamt
Abt. 50.4 Besondere Dienste, Planung und Entwicklung
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Tel. 069 8065-2275

E-Mail: inklusion@offenbach.de

Internet: www.offenbach.de/inklusion

Erstellt von:

Für die Planungsgruppe zur Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Offenbach: Dominik Schuster (Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen) und Ralf Theisen (Sozialplaner)

Juni 2022